

Bischof Küng: Niemand hat "Recht" auf Kind

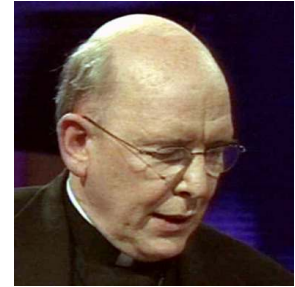
In Sachen künstliche Befruchtung hat die katholische Kirche immer schon heftige Bedenken gehabt. Weil in der christlichen Bibel steht ja geschrieben, dass sich Gott um alles kümmert! Mt 10,29-30: "Verkauft man nicht zwei Spatzen für ein paar Pfennig? Und doch fällt keiner von ihnen zur Erde ohne den Willen eures Vaters. Bei euch aber sind sogar die Haare auf dem Kopf alle gezählt."

Also wird auch kein Kind gezeugt, ohne Willen des HErrn! Und daher ist es vermessen, wenn die Menschen gescheiter als der katholische Gott sein wollen und in Fällen, wo die Zeugung von Kindern nicht auf die natürliche Art funktioniert, medizinisch eingreifen. Das kann nur unmoralisch sein! Und für die Moral ist ganz alleine die katholische Kirche zuständig und schwebt deshalb drohend über allen Menschen!

Daher zum Thema künstliche Befruchtung einige katholische Botschaften mit unkatholischen Anmerkungen! Die erste ist eine Botschaft der österreichischen Bischofskonferenz, was am 19.10.2011 Familienbischof Küng (Bild: TV-Screenhot) dazu meinte:

St. Pöltner Bischof gegen Vorstoß, künstliche Befruchtung künftig auch für alleinstehende Frauen und lesbische Paare zu erlauben

Der St. Pöltner Bischof Klaus Küng hat den jüngsten Vorstoß von Gesundheitsminister Alois Stöger zur künstlichen Befruchtung zurückgewiesen. Stöger hatte angeregt, die künstliche Befruchtung künftig auch für alleinstehende Frauen und lesbische Paare zu erlauben. Bischof Küng begründete seine Ablehnung in einem auf der Homepage des Magazins "Datum" veröffentlichten Interview in erster Linie mit dem Kindeswohl. "Das Kind hat das Recht auf Vater und Mutter, um sich bestmöglich entwickeln zu können", so Küng. Der St. Pöltner Bischof ist in der Österreichischen Bischofskonferenz für Familienfragen und Bioethik zuständig.



Bei jeder künstlichen Befruchtung mit nicht vom Ehemann stammenden Samen werde das Kind das ganze Leben lang die Unsicherheit um den eigenen Vater begleiten, warnte der Bischof: "Diese Unsicherheit betrifft seine Identität, was zu großen Problemen führen kann." Außerdem sei für die Entwicklung der Persönlichkeit die Zuwendung des Vaters und die emotionale Beziehung zu ihm von großer Bedeutung. In einer lesbischen Beziehung sei diese Polarität von Mann und Frau nicht gegeben. Küng: "Deshalb tue ich mich schwer mit solchen Vorschlägen - weil das Kind 'draufzählt'."

Auch bei der künstlichen Befruchtung für alleinstehende Frauen stelle sich die Frage nach dem Vater, "der außerdem bei der Entwicklung der Persönlichkeit des Kindes fehlen würde", so Küng im "Datum"-Interview. "Zudem muss man sagen, dass niemand 'das Recht' auf ein Kind hat." Weiters sei zu befürchten, "dass mit einer solchen gesetzlichen Bestimmung der Leihmutterchaft Tür und Tor geöffnet wird".

Die Gesellschaft brauche dringend mehr Kinder, "aber nicht jeder Weg ist zur Erreichung dieses Zieles gut", so Küng. Man könne solche Ziele nicht auf dem Rücken des Kindeswohles erreichen.

Er habe den Eindruck, es werde vielerorts vor allem nach der Machbarkeit und der Wunscherfüllung gefragt, so Küng gegenüber "Datum". "Doch nicht alles ist erlaubt und gut, was die Wissenschaft heutzutage kann." Daher versuche er auch als Arzt und Bischof, sich in die bioethische Debatte einzubringen: "Bei der künstlichen Befruchtung geht es konkret um das Wohl von mehreren Menschen - nicht zuletzt das des entstehenden Kindes. Da kann man nicht 'nur wissenschaftlich' denken, da muss man ethische Dimensionen hinzuziehen."

So einfach ist das also! Jedes Kind hat ein Recht auf Vater und Mutter! Ein Bischof hat allerdings selber kein Recht auf ein Kind und steht daher sachbezüglich wohl etwas am Rande. 2012 gab es in Österreich 66.300 Patchworkfamilien¹, genauer definiert Ehepaare oder Lebensgemeinschaften mit Stiefkindern unter 18. Das waren 8,6 % der Paare mit Kindern unter 18. Wenn das ein so großes Problem wäre, wie sich Bischof Küng einbildet, würde man wohl darüber öfter was hören.

Die alte Regel aus der Römerzeit, "pater semper incerta est"², gilt zwar in der Zeit von genetischen Überprüfungen nicht mehr, aber ein unfruchtbarer Mann, der trotzdem gerne eine Familie mit Kindern hätte und deshalb für eine künstliche Befruchtung mit fremdem Samen ist, der ist ja sicher, dass nicht er der Vater ist und wird damit leben können, weil es ja seine Entscheidung war, einen Bischof wird er dazu nicht fragen müssen. Und wo liegt die Ungeheuerlichkeit einer Leihmutterchaft? Weil man dazu eine fremde Frau und einen Arzt braucht, aber ganz sicher keinen Gott?

Es ist jedenfalls Sache des Staates zu bestimmen, was die erlaubt ist und was nicht. Es wird ja deswegen kein Bischof gezwungen, selber ein Patchworkfamilie gründen oder Samen spenden zu müssen. Und auch kein Katholik wird dazu verpflichtet, wenn er nicht will!

Weiter geht es auf der nächsten Seite mit einer Meldung vom 17.1.2014 von religion.ORF:

¹ Siehe http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/haushalte_familien_lebensformen/familien/044931.html

² Der Vater ist immer unsicher

Bestürzt haben Bischof Klaus Küng und die Katholische Aktion auf das jüngste Urteil des Verfassungsgerichtshofs (VfGH) reagiert, das lesbischen Paaren die Familiengründung mittels Samenspenden erlaubt.

Der Verfassungsgerichtshof veröffentlichte am Freitag seinen Beschluss, wonach es verfassungswidrig sei, wenn Frauen, die in einer gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft leben, von der Erfüllung eines Kinderwunsches durch künstliche Befruchtung mittels Samenspende ausgeschlossen werden.

"Diese Entscheidung erfüllt mich mit Sorge", so der St. Pöltner Bischof Klaus Küng dazu in einer Stellungnahme gegenüber "Kathpress". Ein "Kinderwunsch" sei nur dann legitim, wenn er auch die Wünsche des Kindes ernst nimmt. Und Kinder wünschten sich und hätten auch das Recht auf Vater und Mutter. Küng: "Bei einer lesbischen Lebensgemeinschaft ist die Möglichkeit, mit einem Vater aufzuwachsen, von vornherein ausgeschlossen."

Hier bestehe die Gefahr, "wesentliche Elemente des Lebens zum Gegenstand der Selbstverwirklichung zu machen, ohne die Menschenwürde eines anderen ernst zu nehmen". Bischof Küng ist in der Österreichischen Bischofskonferenz unter anderem für Familienfragen zuständig.

Lesbische Paare sind ja in der kirchlichen Tradition nicht so vehement verdammt worden, wie männliche Paare. Jedoch ist lesbisch zu sein und lesbisch zu leben, die selbe Sünde wie bei der seit Äonen verdammt männlichen Homosexualität. Und das löst Bestürzung aus! Werden sich jetzt lesbische Klosterschwestern, die es ja zumindest in früheren Zeiten in größerer Anzahl gegeben hat, künstlich befruchten lassen und den Mangel an Mönchen und Nonnen durch klösterliche Zucht beheben? Dabei haben auch die Kinder das Recht auf Vater und Mutter, da gibt's kein katholisches Ausnahmerecht auf zwei Mütter, da sei Gott davor! Und bei Lesben ist die Menschenwürde ja wegen ihrer Sündhaftigkeit sowieso schon kaputt, wie der Herr Bischof zu vermuten scheint.

In der nächsten Meldung vom 26. März 2014 auf katholisch.at geht es gegen die "Preimplantation Genetic Screenings":

"Kein Schlupfloch bei PID" - Juristin Merckens: Auch neue Methode des "Preimplantation Genetic Screenings" soll Selektion lebensfähiger Embryonen ermöglichen und ist somit abzulehnen

Kritik gegenüber einer Rechtsauslegung, wonach bei der In-Vitro-Fertilisation (IVF) eine bestimmte genetische Voruntersuchung von Embryonen vor der Einpflanzung im Mutterleib auch in Österreich gesetzeskonform sei, hat die Juristin Stephanie Merckens, Mitglied der Bioethikkommission, geäußert. Jene Form der PID, die am Mittwoch präsentiert wurde, könne sich nicht auf ein "Schlupfloch" im strengen Fortpflanzungsmedizingesetz berufen, so die Einschätzung Merckens in einer Stellungnahme gegenüber "Kathpress".

In einer Wiener Pressekonferenz hatten Gynäkologen am Mittwoch die Methode des "Preimplantation Genetic Screenings" vorgestellt. Es handle sich dabei laut Angaben um eine "Gesetzesinterpretation", der zufolge es auch in Österreich rechtens sei, im Zuge eines IVF-Verfahrens jenen Teil der befruchteten Eizelle auf die Vollständigkeit des Chromosomensatzes zu untersuchen, aus dem sich später der Mutterkuchen bildet. Schwere genetische Erbkrankheiten sollten somit schon im Vorfeld erkannt werden, so die Argumentation.

Klar würde das Fortpflanzungsmedizingesetz diese Untersuchung der entwicklungsfähigen Zelle untersagen, "sofern dies nicht der Herbeiführung einer Schwangerschaft dient", so die Ansicht Merckens. Was rechtlich untersucht werden dürfe, sei einzig die Einnistungsfähigkeit, angeboten werde jedoch eindeutig mehr, "nämlich auch der Ausschluss genetischer Erbkrankheiten, die der Lebensfähigkeit nicht entgegenstehen, oder von Trisomie 21". Da diese Art der Selektion nicht die Krankheit, sondern den Kranken selektiere, blieben alle ethischen Bedenken aufrecht.

Um ihr Anliegen zu unterstreichen, verweisen die Betreiber der Methode auf den Umstand, dass in Österreich die Pränataldiagnostik (PND) nahezu unbeschränkt möglich und die Tötung des ungeborenen Kindes im Krankheitsfall bis zur Geburt erlaubt ist, während die PID fast vollständig verboten sei. So schwierig die rechtliche Beurteilung dieses Umstandes auch tatsächlich sei, bestehe hier laut Merckens dennoch ein wesentlicher Unterschied - "darin, dass die Pränataldiagnostik eigentlich eine neutrale Methode ist und erst die Entscheidung des Abbruchs das ethisch Abzulehnende".

Pränataldiagnostik könne aus Blickwinkel des Kindes ebenso lebensbejahend eingesetzt werden - "etwa durch Therapiemöglichkeiten während der Schwangerschaft, gleich nach der Geburt oder durch besonderes Geburtsetting etwa durch die Wahl einer Klinik, die auch auf Herzfehler bei Frühgeborenen spezialisiert ist", so Merckens. Ebenso zulässig sei es, dass sich die Eltern eben auf die besonderen Bedürfnisse einstellen wollten.

Im Gegensatz dazu sei PID zum jetzigen Zeitpunkt abzulehnen, da sie immer zu einer Selektion führe: "Sie gewährt bis dato nie eine Therapie für den betroffenen Embryo, sondern es geht immer um eine Hopp-oder-Dropp-Entscheidung", so die Bioethikerin.

Preimplantation Genetic Screenings - Wikipedia: Als Präimplantationsdiagnostik (PID) werden zellbiologische und molekulargenetische Untersuchungen bezeichnet, die dem Entscheid darüber dienen, ob ein durch in-vitro-Fertilisation erzeugter Embryo in die Gebärmutter eingepflanzt werden soll oder nicht. Die PID ist seit den frühen 1990er Jahren verfügbar und wurde bereits bei der Zeugung von über 10.000 Kindern weltweit angewendet. Sie wird hauptsächlich zur Erkennung von Erbkrankheiten und Anomalien der Chromosomen angewendet. Auch die Auswahl des Geschlechts oder bestimmter erblicher Eigenschaften des Kindes sind möglich. Sie kann auch zur

Erzeugung eines sogenannten "Retterbabys" eingesetzt werden, das als genetisch kompatibler Spender von Stammzellen für ein erkranktes Geschwisterkind geeignet ist.

Das ist ja schon wieder eine ungöttliche Ungeheuerlichkeit! Gott alleine entscheidet, welcher Spatz vom Himmel und welches Haar vom Kopfe fällt! Und wenn Gott im Mutterleib ein behindertes Kind wachsen lässt, dann ist das Gottes Wille und dagegen hat kein Mensch eine Chance zu haben.

Und natürlich gehört deswegen auch die Pränataldiagnostik verboten, welche zu Schwangerschaftsabbrüchen und zu einer neuen Schwangerschaft mit einem dann womöglich unbehinderten Kind führen kann. Wenn Gott als Strafe oder Prüfung ein behindertes Kind schickt, dann haben sich die Menschen dem Willen Gottes zu unterwerfen: das ist katholisch! Auch wenn Mitglieder der katholischen Kirche längst eher dem Arzt als dem Jesus vertrauen.

Jeder Embryo ist ein katholisches Leben, das zu leben hat. (Bild rechts: YouTube-Screenshot eines Embryos in einem Embryoscope, das die Entwicklung beobachtet). Dass in der Regel die Frauen bei jeder Regelblutung ein befruchtungsmäßig unbenutztes Ei abgehen lassen, ist nicht ganz so sündhaft, hier ist nur die Verwendung von Verhütulis eine Sünde. Es ist nur eine geringe Sünde, wenn Kleriker ihren männlichen Samen unter der Hand verschleudern, außer sie haben dabei zuviel Spaßvergnügen, dann müssen sie das beichten



Aber ein befruchtetes Ei darf nur zum Fertigausbüten verwendet werden, es zu überprüfen, ob daraus mit hoher Wahrscheinlichkeit ein gesunder Mensch entstehen wird und es nicht zu verwenden, wenn das nicht zu erwarten ist, das ist Mord am ungeborenen Leben! Da sind die katholischen Kleriker ganz sicher. Sie hatten zwar nie Probleme, Waffen zu segnen und Kriegsoffer zu bestatten, aber jedweder Embryo steht höher als jedweder Soldat! Das ist ein klares katholisches Sittenkonzept!

Am 13.11.2014 wurde die neue Fassung des Fortpflanzungsmedizingesetzes vorgelegt³: Die wichtigsten Punkte darin sind laut Presseaussendung des ÖVP-Gesundheitssprechers Rasinger:

**Rasinger: Neues Fortpflanzungsmedizingesetz trägt medizinischem Fortschritt Rechnung
Novelle schafft zeitgemäße und klare Regelungen in der Fortpflanzungsmedizin**

Wien, 13. November 2014 (ÖVP-PK) "Das neue Fortpflanzungsmedizingesetz wird dem medizinischen Fortschritt der vergangenen Jahre Rechnung tragen", betont ÖVP-Gesundheitssprecher Erwin Rasinger zum heute von der Bundesregierung in Begutachtung geschickten Gesetzesentwurf für eine Reform in der Fortpflanzungsmedizin. Mit dem neuen Gesetz, das zeitgemäße und klare Regeln schafft, wird auch gleichgeschlechtlichen weiblichen Paaren der Zugang zur medizinisch unterstützten Fortpflanzung geöffnet. Damit folgt die Bundesregierung einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes aus dem Jahr 2013 und den Empfehlungen der Bioethikkommission. Bei der In-Vitro-Fertilisation werde außerdem die Möglichkeit einer Samenspende durch Dritte geschaffen. Eine weitere Neuerung bestehe bei befruchteten Eizellen, welche nur mehr in jenem Quantum eingesetzt werden sollen, das nach medizinwissenschaftlichem Stand für eine Schwangerschaft notwendig ist. So sollen Mehrlingsschwangerschaften, die ein höheres gesundheitliches Risiko bergen, vermieden werden. Der ÖVP-Gesundheitssprecher verweist außerdem auf medizinische Begleitmaßnahmen: "Wir sorgen mit dem neuen Gesetz für eine Verbesserung der Beratungsqualität für die Patientinnen, in dem es eine Verpflichtung zu einer ausführlichen ärztlichen Beratung geben wird. Diese muss bis spätestens 14 Tage vor der Durchführung stattfinden."

Das grundsätzliche Verbot der Präimplantationsdiagnostik bleibe auch im Rahmen der Novelle aufrecht, so Rasinger, in Ausnahmen sollen aber unter besonderen Voraussetzungen innerhalb genau definierter Grenzen möglich sein. Die Voraussetzungen sollend dabei durch den wissenschaftlichen Ausschuss für Genanalyse und Gentherapie geprüft werden. "In Hinkunft wird die Anwendung von Präimplantationsdiagnostik in zwei Fällen erlaubt: Bei einem nachgewiesenen hohen Risiko einer schweren nicht behandelbaren Erbkrankheit, die dem Kind ein Leben nur unter starker Beeinträchtigung, schwerster Hirnschädigung oder schwersten Schmerzen möglich macht. Auch wenn eine In-Vitro-Fertilisation nach dreimaligem Versuch erfolglos bleibt sowie nach drei Fehlgeburten zur Überprüfung der Lebensfähigkeit des Embryos wird es eine Ausnahme vom Verbot geben." Eine weitere Neuerung besteht in der Zulassung von Eizellenspenden für nicht fortpflanzungsfähige Frauen, die zu einer Gleichstellung von Frauen – Spenderinnen dürfen nicht älter als 30 Jahre, Empfängerinnen nicht älter als 45 Jahre sein - mit den bestehenden gesetzlichen Möglichkeit der Samenspende für Männer mit sich bringt. Rasinger abschließend:

"Kinderwunsch und Familienplanung betreffen einen sehr persönlichen Bereich, der ethisch und gesellschaftspolitisch sensibel ist. Deshalb ist es von großer Bedeutung, dass wir klare Rahmenbedingungen und genaue Vorgaben haben, die wir mit dieser Modernisierung des Fortpflanzungsgesetzes auch schaffen."

Auwei geschrien! Der Rasinger ist ja von der Christenpartei! Und im Parlament sind Team Stronach und die FPÖ gegen die Gesetzesänderung! Da wird dann womöglich 2018 Bischof Küng den Strache wählen! Wie dem Rasinger-Text allerdings zu entnehmen ist, hat man sich gegen die katholischen Moraldiktate ohnehin eher vorsichtig versündigt. Die besonders sündige Bioethikkommission hat die ganze Sache ja eingebrockt, weil sie sich weigerte, der katholischen Bioethik konsequent und vollständig zu folgen und darum in der Gesetzesneufassung der katholische Gott sich nicht vollständig durchsetzen kann.

³ <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10003046>

Und in seinem Schlusssatz meint der ÖVP-Rasinger gar, seine Partei könne ethisch und gesellschaftspolitisch sensibel sein und dabei den katholischen Familienbischof Küng missachten - ohne ihn und seine katholische Meinung überhaupt auch nur zu erwähnen! Der Rasinger wird nicht in den Himmel kommen können!

Und nun wurde die Entscheidung der Regierung zu diesem Sachgebiet bekannt und katholisch.at hatte dazu am 14.11.2014 folgendes zu melden:

Würde die Gesetzesvorlage der Regierung zu einem neuen Fortpflanzungsmedizingesetz im Parlament beschlossen werden, wäre dies ein "Dammbruch": Darauf wies der in der Österreichischen Bischofskonferenz für Ehe und Familie zuständige St. Pöltner Diözesanbischof Klaus Küng am Freitag in einer ersten Reaktion auf die Tags zuvor von Justizminister Wolfgang Brandstetter und Gesundheitsministerin Sabine Oberhauser präsentierte Novelle. Der Bischof zeigte sich "erschüttert", wie schnell noch vor kurzem als tabu geltende bioethische "heiße Eisen" nun Gesetz werden sollen. Für ihn stelle sich die Frage nach dem dahinter stehenden Menschenbild, hieß es in der Aussendung Küngs.

Durch die Zulassung einer Samenspende für die In-vitro-Fertilisation (IVF), die Eizellspende und die Präimplantationsdiagnostik (PID) würden "im Namen einer Fortschrittlichkeitsgläubigkeit" eine ganze Reihe von Problemen und Leiden, vor allem für die als Spenderinnen oft unter Druck stehenden Frauen, geschaffen, warnte der Bischof, der auch ausgebildeter Mediziner ist. Und Kinder, deren Recht es sei, "Vater und Mutter zu kennen und mit ihnen aufzuwachsen", würden mehr und mehr zu einem Produkt der Fortpflanzungsindustrie.

Wenn der Herr Küng Großvater wäre, dann hätte er möglicherweise ein gewisses Wissen über das reale Menschenleben. So ist er aber nur zugeschüttet mit Klerikerkenntnissen. Und diese muss er gegen die Wirklichkeit einsetzen. Denn was in der Realität geschieht, ist meistens nicht katholisch. Allerdings: Damm bricht deswegen keiner mehr. Es passiert nur wieder einmal, dass die staatliche Ordnung einen vorsichtigen Schritt vorwärts geht und etwas tut, was der Vatikan nicht tun täte. In völliger Verkennung der österreichischen Realität hören nämlich Politiker immer noch auf versponnene Vorstellungen des vormodernistischen Katholizismus, statt im Hier und Heute dazu das zu tun, was hier und heute Sache ist! Und in noch ärgerer Verkennung meinen Kirchenfunktionäre, sie könnten aufgrund der immer noch recht hohen Mitgliederstückzahlen der katholischen Kirche sich quasi als Gesetzeswächter betätigen.

Nein, das ist nimmer so. Der Herr Küng bekam bei der Befragung seiner westniederösterreichischen⁴ Kirchenschafe zur Vorbereitung der Bischofsynode zu Ehe und Familie vom Oktober 2014 sage und schreibe bloß 156 Antworten und das bei einem Mitgliederbestand von 516.642 (2013). Aber er ist zölibatärer Familienbischof und weiß deshalb praktisch überhaupt nichts über das wirkliche Familienleben in Österreich.

Halt, falsch, Bischof Küng weiß bestimmt alles: denn es ist mit seinen katholischen Augen besehen ganz gewiss ein gräulich sündhaftes Leben und die gräuliche Bundesregierung versündhaftet es jetzt noch mehr! Das hat's im Mittelalter alles nicht gegeben, weil da war die Welt wirklich noch katholisch!

Und ein Recht auf ein Kind kann natürlich niemand haben, weil Kinder sind ausschließlich und alleine Geschenke des katholischen Gottes! Weil der hat in Genesis 9,7 gesagt, "seid fruchtbar und mehret euch, wimmelt auf der Erde und mehret euch auf ihr!" Aber die Sünder mehren sich kaum noch, aber wenn Gott sie nicht mehren lässt, dann laufen sie zum Doktor und mehren sich künstlich!

Es ist doch wahrlich höchste Zeit, dass der HErr einschreitet und diese Sünder mit seiner Apokalypse bestraft! Also wenn ich ein katholischer Bischof wäre, ich täte um den Weltuntergang beten, weil sonst geht vorher die ganze katholische Welt mit ihrer wunderbaren göttlich-katholischen Ethik unter und alle, alle kommen in die Hölle!

⁴ das östliche Niederösterreich gehört zur Diözese Wien